

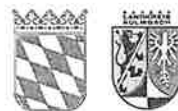
LANDRATSAMT KULMBACH - POSTFACH 1660 - 95307 Kulmbach

An alle beförderungsberechtigten
Schülerinnen und Schüler
des Landkreises Kulmbach
(Inhaber einer vom Landkreis Kulmbach
ausgegebenen Fahrkarte für den ÖPNV)
und deren Personensorgeberechtigten

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

21-204 Unser Zeichen
2/21 Abteilung/Sachgebiet
Frau Lepiarczyk Ansprechpartner/in
135 Zimmer
09221 707 - 247 Telefon
09221 707 - 95247 Telefax
lepiarczyk.larissa@ E-Mail
landkreis-kulmbach.de
07.07.2023 Datum

Einführung des Deutschland-Tickets im Bereich der Schülerbeförderung im Landkreis Kulmbach und Beitritt zum Verkehrsverbund Nürnberg zum 01.01.2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.05.2023 wurde eine einheitlich nutzbare Fahrkarte für den Nahverkehr im gesamten Bundesgebiet, das sogenannte „Deutschland-Ticket“, eingeführt. Aufgrund des hohen Austauschaufwandes für alle Fahrkarten konnte die Einführung des Deutschland-Tickets in der Schülerbeförderung im Landkreis Kulmbach während des laufenden Schuljahres 2022/2023 nicht umgesetzt werden. Zum und im Schuljahr 2023/2024 wird es jedoch bedeutsame Änderungen bei der Schülerbeförderung im Landkreis Kulmbach geben:

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 sind die Aufgabenträger dazu angehalten, den beförderungsberechtigten Schülerinnen und Schülern ein Deutschland-Ticket auszuhändigen, soweit dieses Ticket günstiger ist als die regulär auszuhändigende streckengebundene Fahrkarte. Schülerinnen und Schüler, welche eine Fahrkarte mit in der Regel streckengebundener Gültigkeit erhalten, die günstiger als 49 Euro ist, werden auch weiterhin diese streckengebundenen Fahrkarten ausgehändigt bekommen. Dies kann in einigen Fällen zu unglücklichen und für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler schwer nachvollziehbaren Konstellationen führen, da verschiedene Ortsteile aufgrund der jeweiligen Verkehrsanbindung ggf. anders zu bewerten sind, obwohl sie räumlich nah beieinander liegen. Des Weiteren ist der unterschiedliche Standort der jeweils besuchten Schulen zu berücksichtigen.

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach
Telefon
09221 707-0
Telefax
09221 707-240
E-Mail
poststelle@landkreis-kulmbach.de
Internet
www.landkreis-kulmbach.de

Besuchszeiten
Mo 7.45-15.00 Uhr
Di 7.45-15.00 Uhr
Mi 7.45-12.30 Uhr
Do 7.45-17.30 Uhr
Fr 7.45-12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung
Kfz-Zulassung
Annahmeschluss ist
jeweils 15 Minuten vor
Ende der Besuchszeiten.

Servicecenter
Mo 7.30-16.30 Uhr
Di 7.30-16.30 Uhr
Mi 7.30-12.30 Uhr
Do 7.30-17.30 Uhr
Fr 7.30-12.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN:
DE28 7715 0000 0000 1003 05
BIC:
BYLADEM1KUB
VR Bank Oberfranken Mitte eG
IBAN:
DE93 7719 0000 0000 7386 08
BIC:
GENODEF1KU1

Für den Zeitraum vom **01.09.2023 bis zum 31.12.2023** kann demnach nicht allen beförderungsberechtigten Schülerinnen und Schülern ein Deutschland-Ticket ausgegeben werden. Für das Stadtgebiet Kulmbach und für einzelne Gebiete im direkten Umfeld von Kulmbach wird es in diesem Zeitraum weitgehend bei streckengebundenen Fahrkarten bleiben.

Die Ausgabe der Deutschland-Tickets geschieht über die Schulen und wird aus technischen Gründen seitens der Beförderungsunternehmen voraussichtlich erst in der **KW 30 vom 24.07.2023 bis 28.07.2023** erfolgen können. Da es sich beim Deutschland-Ticket um ein fortlaufendes Abo handelt, müssen die Fahrkarten durch die Schülerinnen und Schüler oder einen Erziehungsberechtigten für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 neu ausgedruckt werden. Eine Information über das genaue Verfahren wird gesondert zum Schuljahresbeginn im September 2023 erfolgen.

Mit dem Beitritt des Landkreises Kulmbach zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN) zum **01.01.2024** und der damit einhergehenden Einführung des 365 €-Tickets werden jedoch ab diesem Zeitpunkt alle beförderungsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Landkreis Kulmbach diese einheitliche Fahrkarte (das 365 €-Ticket) erhalten und damit künftig im gesamten VGN-Verbundgebiet auch während der Ferienzeiten fahrtberechtigt sein.

Zur Handhabung des 365 €-Tickets und der Beantragung des für seine Nutzung notwendigen „Verbund-Passes“ werden wir ebenfalls im neuen Schuljahr rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Geyer

Verwaltungsamtsrat